

## **Landesmusikrat Berlin**

### **1. Musikalische Bildung im Vorschulbereich**

Das Berliner Bildungsprogramm für die Kitas umfasst auch die musikalische Bildung und unterstreicht die Notwendigkeit des musikalischen Angebots in der frühen kindlichen Förderung. Auch in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher spielt die musikalische Bildung eine herausragende Rolle. Die Forderung eines kontinuierlichen musikalischen Bildungsangebots durch qualifizierte Fachkräfte unterstützt die SPD und setzt hier vor allem auf Kooperationen zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten.

### **2. Der Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen**

Durch die Einführung der Poolstunden im Rahmen des Ganztagsunterrichts können die Schulen einige Unterrichtsfächer verstärken und damit auch das Profil ihrer Schule stärken. Darüber hinaus bestehen über den Regelmusikunterricht hinaus erfolgreiche Modelle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Musizierens, die durch das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung angestoßen wurden. Die SPD unterstützt den Ausbau dieser Modelle und die damit verbundene Stärkung der musikalischen und kulturellen Grundausbildung an den allgemeinbildenden Schulen. Die Entscheidung, ob pro Bezirk drei musikbetonte Grundschulen entstehen, obliegt den Bezirken und den entsprechenden Schulen. Im Rahmen der Hochschulverträge werden die Hochschulen zur Lehrerausbildung verpflichtet. Sie haben Absolventenzahlen zugesagt. Diese Zahlen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Die Frage der Gewichtung der einzelnen Fächer und ihrer Regelstundenzahl ist aufgrund der Grenzen der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Wochenstundenzahl eine Abwägungsfrage. Wir wollen aber den Musikunterricht weiterhin einen festen Platz im Regelangebot sichern.

### **3. Musikalische Bildung öffentlicher Musikschulen**

Musikschulen sollen allen Berlinerinnen und Berlinern den Zugang zur musikalischen Bildung ermöglichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Lage. Kinder und Jugendliche müssen früh mit musikalischen und anderen kulturellen Angeboten vertraut gemacht werden. Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung stellt ein übergreifendes Konzept dar, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am kulturellen Leben aktiv und selbstverantwortlich teilzunehmen - die musikalische Bildung ist darin ein wesentlicher Bestandteil.

Die Berliner Verfassung enthält im Artikel 20 Abs.2 VvB - Schutz und Förderung des kulturellen Lebens - die Staatszielbestimmung, die dem Land die Kulturförderung sowie die Verpflichtung zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Berlin aufgibt. Eine spezielle gesetzliche Regelung für Musikschulen erscheint hier nicht zielführend und würde zudem in die bezirkliche

Selbstverwaltung eingreifen. Wichtig ist vielmehr, im Rahmen der Mittelzuweisungen darauf hinzuwirken, Musikschulen nicht mehr als freiwillige Leistungen zu definieren, sondern in den Regelleistungskatalog aufzunehmen. Die Berliner SPD unterstützt die Forderung nach qualitativen und quantitativen Standards der Musikschulen, hierzu müssen die Forderungen der "Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen" eingehend diskutiert werden.

#### **4. Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen.**

Die Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit wird praktiziert und weiter von der SPD unterstützt. Zusätzliche finanzielle Mittel für Personal und Medienetat an Musikbibliotheken wird es in den kommenden Jahren vermutlich nicht geben können. Berlin ist zur weiteren Konsolidierung verpflichtet. Im übrigen entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung über ihre Haushalte.

Über das bestehende Verfahren hinaus wird es einen weiteren Ausgleich von Mindereinnahmen in den Kulturinstitutionen aus Landesmitteln nicht geben. Die Forderung nach Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/Konzertpädagogen durch Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs ist Aufgabe der Hochschulen. Im Rahmen der Hochschulautonomie kann die Politik dies nicht steuern.

#### **5. Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles**

Die entgeltfreie Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen und anderen öffentlichen Räumen ist in vielen Bezirken Praxis. Die Entscheidung zur entgeltfreien Überlassung obliegt jedoch den Trägern der öffentlichen Einrichtung. Die SPD wird sich u.a. in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung weiterhin dafür einsetzen, dass die Nutzung dieser Räume in Kooperationsvereinbarungen bzw. Nutzungsvereinbarungen entsprechend ausgebaut wird und praktikabel wird. Hier ist auch der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit Verbänden wie Chorverband und Landesmusikrat mit Wirkung für die jeweiligen Mitglieder denkbar.

Bei Anmietung von repräsentativen Konzerträumen ist über die bestehende Finanzierung keine Aufstockung möglich und auch die Forderung nach einer entgeltfreien Nutzung dieser Räume ist aufgrund der rechtlichen Unabhängigkeit entsprechender Institutionen eher schwierig. Bei vorhandenen Mitteln wäre über die Einrichtung eines Fonds nachzudenken, der für die Saalmieten eingesetzt werden könnte.

#### **6. Musikalische Bildung für die Generation 50+**

An dem Prinzip des "Lebenslangen Lernens" hält die SPD fest. Für Bildungs- und Kultureinrichtungen stellt sich aufgrund des demografischen Wandels zukünftig die Aufgabe, zielgruppenspezifischer zu agieren, um Teilhabe zu gewährleisten. Den Grundstein für ein stärkeres Einbeziehen von Senioren in das gesellschaftliche Leben im Land Berlin stellt das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz dar, für dessen vollständige Umsetzung sich die SPD einsetzt. Dazu gehört die Förderung der aktiven Beteiligung von Senioren am sozialen, kulturel-

len, gesellschaftlichen und politischen Leben. Darüber hinaus schafft dieses Gesetz die Beteiligung an Gremien, in denen die Senioren selbst entscheiden können, welche Angebote und Mitwirkungen gewünscht sind. Eine aktive Beteiligung am kulturellen Leben in Berlin für Personen, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ermöglichten u.a. der "Berlinpass" und das "3-Euro-Ticket" zum vergünstigten Besuch von Theater- und Opernaufführungen.

## **7. Nachwuchs der Musikberufe**

In gymnasialen Oberstufen kann das Mitwirken in Musikensembles wie im Chor oder verschiedener Instrumentalensembles mit zwei Semestern ins Abitur eingebracht werden. Wir begrüßen und unterstützen diese Entwicklung, die nicht nur das Angebot in Hinblick auf den Schulabschluss attraktiver gestaltet. Das Angebot von Musikleistungskursen ist vom jeweiligen Schulprofil und der Ausstattung abhängig, sollte aber nachfragedeckend sichergestellt werden. Darunter versprechen wir uns eine stärkere Impulssetzung auf die musikalische Bildung innerhalb der Schule. Eine Fokussierung im Hochschulbereich auf die musikpädagogische Ausbildung sollte im Verhältnis zur Entwicklung und entsprechender Nachfrage von den Hochschulen verantwortungsvoll entschieden werden.